

## RESOLUTION 67/102

Verabschiedet auf der 56. Plenarsitzung am 14. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/556, Ziff. 7)<sup>111</sup>.

### 67/102. Gewährung des Beobachterstatus ~~in~~ Generalversammlungen der Europäischen Organisation für Kernforschung

Die Generalversammlung

in dem Wunsch, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Europäischen Organisation für Kernforschung zu fördern,

1. beschließt die Europäische Organisation für Kernforschung einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. ersucht den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

---

<sup>111</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde dem Ausschuss eingebracht von: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland.